

Die Gemeinde Greußenheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 KAG folgende Satzung

**2. Änderungssatzung
Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer
Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
der Gemeinde Greußenheim**

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Greußenheim (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Buchst. a), b) und c) erhält folgende Fassung:

a) für Kinder unter drei Jahren:

Buchungszeiten:	1. Kind	2. Kind
von zwei bis drei Stunden (Eingewöhnung)	100,00 Euro	90,00 Euro
von drei bis vier Stunden	110,00 Euro	100,00 Euro
von vier bis fünf Stunden	120,00 Euro	110,00 Euro
von fünf bis sechs Stunden	130,00 Euro	120,00 Euro
von sechs bis sieben Stunden	140,00 Euro	130,00 Euro
von sieben bis acht Stunden	150,00 Euro	140,00 Euro
von acht bis neun Stunden	160,00 Euro	150,00 Euro

b) für Kinder von drei bis zur Einschulung:

Buchungszeiten:	1. Kind	2. Kind
von drei bis vier Stunden	90,00 Euro	80,00 Euro
von vier bis fünf Stunden	100,00 Euro	90,00 Euro
von fünf bis sechs Stunden	110,00 Euro	100,00 Euro
von sechs bis sieben Stunden	120,00 Euro	110,00 Euro
von sieben bis acht Stunden	130,00 Euro	120,00 Euro
von acht bis neun Stunden	140,00 Euro	130,00 Euro

c) für Schulkinder:

Buchungszeiten:	1. Kind	2. Kind
von eins bis zwei Stunden	55,00 Euro	45,00 Euro
von zwei bis drei Stunden	65,00 Euro	55,00 Euro
von drei bis vier Stunden	75,00 Euro	65,00 Euro

2. § 5 Abs. 2 entfällt

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Greußenheim, 20.05.2022



Karin Kuhn
Erste Bürgermeisterin

